



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr:	005/0229/2021
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	19.11.2021
<b>Städtebauförderung; Aufstellung des Städtebauförderungsprogramms 2022 bis 2025</b>		
<b>Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Burger, Matthias</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	02.12.2021 20.12.2021	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss Stadtrat

### Beschlussvorschlag:

Die Anmeldung des Förderbedarfs im **Städtebauförderungsprogramm 2022 - 2025** an die Regierung der Oberpfalz wird gebilligt.

### Sachstandsbericht:

#### Programm Lebendige Zentren (PLZ) – ehem. Städtebaul. Denkmalschutz (Anlage 1):

In dieses Städtebauförderungsprogramm sind alle Sanierungsgebiete der Amberger Altstadt aufgenommen. Ab 2022 existiert nur noch das vereinfachte Sanierungsgebiet Altstadt, da die umfassenden Sanierungsgebiete Zug um Zug in das Sanierungsgebiet Altstadt integriert wurden, um keine „Förderlücke“ in der Altstadt entstehen zu lassen. In diesem Sanierungsgebiet sollen folgende Einzelmaßnahmen bei der Regierung der Oberpfalz zur Förderung angemeldet werden:

1. Das **Kommunale Förderprogramm (KFP)** wurde im Haushaltsjahr 2021 auf 250.000 Euro aufgestockt. Dieses Jahresbudget, aus dem die Gemeinde nach Nr. 20.1 StBauFR Einzelmaßnahmen bewilligen kann, wurde in den Haushaltsberatungen für 2022 auch wieder mit **250.000 Euro** ausgestattet.
2. Für die **Ufermauersanierung Bootshaus** wurde von der Regierung der Oberpfalz am 11.11.2020 bei einem Ortstermin in Regensburg die Förderfähigkeit erklärt. Die Projektkosten betragen zu diesem Zeitpunkt 250.000 Euro, deren Anmeldung im Städtebauförderungsprogramm 2021 vom Stadtrat beschlossen wurde. Im ersten Halbjahr des Jahres 2021 haben sich die Gesamtkosten auf 564.000 Euro erhöht (wesentliche Mehrkosten durch Bohrpfehlgründung am Vilsufer). Die Regierung der Oberpfalz fördert diese Mehrkosten vollumfänglich mit ihrem Förderanteil von 60% mit. Da die Maßnahme noch nicht abgeschlossen ist, wird sie zum Städtebauförderjahresprogramm erneut angemeldet.
3. Das Projekt **Leben an der Vils** wurde mit einem Ideen- und Realisierungswettbewerb in den Jahren 2018/2019 begonnen. Die Vorplanung für den Realisierungsteil Kräuterwiese wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 14.07.2021 vorgestellt, der Stadtrat hat den Grundzügen des Entwurfs in seiner Sitzung vom 26.07.2021

zugestimmt. Gleichzeitig hat der Stadtrat beschlossen das Projekt ganzheitlich bis zur Genehmigungsreife zu bringen und anschließend in sinnvollen Bauabschnitten zu realisieren. Für den Ideenteil Altstadt hat der Stadtrat im Zusammenhang mit der Planung des Hochwasserschutzes im Bereich der Schiffgasse in seiner Sitzung vom 26.07.2021 zudem beschlossen, dass auf der Basis der technischen Fakten des Hochwasserschutzes und dem Wettbewerbsergebnis Leben an der Vils 3 Büros beauftragt werden, gestalterisch hochwertige und innovative Vorschläge zu machen, um den Hochwasserschutz mit den Sanierungszielen im Bereich Altstadt und der Erlebarmachung der Vils in ein Einklang zu bringen.  
Haushaltsmittel für die Planungsleistungen sind jeweils bereitgestellt.

4. Die Sanierung des **Neuen Stadtarchivs** wurde in den Jahren 2014 bis 2020 durchgeführt. Vor Einreichung des Verwendungsnachweises trat im Februar 2021 ein **Wasserschaden** auf, der zu einem noch ungewissen Anteil von Versicherungen getragen wird. Den nicht ersetzten Anteil bzw. die notwendige Ertüchtigung des Gebäudes zur Vermeidung weiterer Wasserschäden fördert die Regierung der Oberpfalz mit Städtebaufördermitteln nach. Die förderfähigen Kosten hierfür werden auf ca. 670.000 Euro geschätzt.

### **Programm Sozialer Zusammenhalt (PSZ) – ehem. Soziale Stadt (Anlage 2):**

Als einer von vier Schwerpunktbereichen wurde der Stadtteil Luitpoldhöhe im integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) identifiziert. Am 20.07.2020 hat der Stadtrat beschlossen, städtebauliche Sanierungsmaßnahmen nach § 136 ff. BauGB durchzuführen und die Luitpoldhöhe im Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ anzumelden, was auch so umgesetzt wurde.

Ziel ist es, die Luitpoldhöhe als Sanierungsgebiet gemäß § 142 BauGB förmlich festzulegen. Hierfür sind vorbereitende Untersuchungen durchzuführen, um den Sanierungsbedarf bzw. die städtebaulichen Missstände oder Mängel festzustellen und das Sanierungsgebiet abzugrenzen. Die Planungsbüros Planwerk Stadtentwicklung aus Nürnberg und Dragomir Stadtplanung aus München wurden mit der Erstellung eines Integrierten Handlungskonzepts als Teil der vorbereitenden Untersuchungen beauftragt, das in Kürze fertiggestellt sein wird.

Für das Haushaltsjahr 2022 soll ein **Verfügungsfonds** in der Höhe von 100.000 Euro gebildet werden, aus dem erste kleinere Maßnahmen der Städtebauförderung bezuschusst werden sollen.

### **Bayerisches Städtebauförderungsprogramm (BY) – Einzelvorhaben (Anlage 3):**

In diesem Förderprogramm können Einzelvorhaben mit Einzelmaßnahmen erheblicher städtebaulicher Bedeutung ohne fördertechnischen Gebietsbezug (Sanierungsgebiet, Beschlussgebiet, etc.) gefördert werden (Nr. 2.2 StBauFR).

1. Die **Nachnutzung und Entwicklung des Schlachthofareals** wurde im Juli 2020 als städtebauliches Einzelvorhaben beschlossen. Die Kosten für den Abbruch waren mit 1.100.000 Euro, die Planung und Herstellung der Außenanlagen mit 460.000 Euro veranschlagt. Im Laufe des Jahres 2021 haben sich die Abbruchkosten auf voraussichtlich 1.000.000 Euro reduziert. Die Kosten für Abbruch und Außenanlagen liegen somit schätzungsweise bei 1.450.000 Euro.

Es konnte eine außerordentlich hohe Förderung im Sonderfonds „Innenstädte beleben“ mit einem Fördersatz von 80% akquiriert werden. Die förderfähigen Kosten betragen im Haushaltsjahr 2022 bei den Abbrüchen 890.000 Euro und bei den Außenanlagen 100.000 Euro. Diese Beträge sollen per Bedarfsmittelteilung bei der Regierung der Oberpfalz zur Förderung beantragt werden.

Amt 5.2 hat für **2022 und 2023 jeweils weitere 300.000 Euro** an Kosten für die Entwicklung des Schlachthofareals geschätzt. Dieser Betrag wurde in den Haushalt 2022 eingestellt. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Kosten im regulären Bayerischen Städtebauförderungsprogramm mit einem Fördersatz von 60% förderfähig sind. Die Beträge sollen deshalb als Förderbedarf bei der Regierung der Oberpfalz beantragt werden.

2. Das Schul- und Sportamt führt zusammen mit dem Baureferat die **Sanierung des Sportparks Am Schanzl mit der Einzelmaßnahme „Erweiterung der Skateranlage für Jugendliche“** durch. Diese Maßnahme wird im Investitionspakt Sportstättenförderung mit einem Fördersatz von 90% aus Städtebaufördermitteln bezuschusst. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 165.000 Euro, von denen 152.000 Euro zuwendungsfähig sind. Da die Maßnahme in 2022 umgesetzt werden soll, ist auch in 2022 mit dem Mittelabfluss zu rechnen und mit der Auszahlung der Städtebauförderung an die Stadt Amberg. Deshalb sind die **152.000 Euro als Förderbedarf für 2022** bei der Regierung der Oberpfalz anzumelden.

**Personelle Auswirkungen:**

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

**a) Finanzierungsplan**

---

**b) Haushaltsmittel**

Bei tatsächlicher Durchführung der geplanten Maßnahmen, ist mit folgenden **Ausgaben für das Haushaltsjahr 2022** zu rechnen:

- 1.314.000 Euro im Programm Lebendige Zentren,
  - 100.000 Euro im Programm Sozialer Zusammenhalt,
  - 300.000 Euro im Bayerischen Städtebauförderungsprogramm
- 1.714.000 Euro Ausgaben**

Bei tatsächlicher Förderung durch die Regierung der Oberpfalz ist mit Einnahmen in folgender Höhe zu rechnen:

- 788.400 Euro im Programm Lebendige Zentren,
  - 60.000 Euro im Programm Sozialer Zusammenhalt,
  - 180.800 Euro im Bayerischen Städtebauförderungsprogramm
- 1.028.400 Euro Einnahmen**

**c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme**

---

**Alternativen:**

---

.....  
Dr. Markus Kühne, Baureferent

**Anlagen:**

- Anlage 1: Bedarfsmitteilung Lebendige Zentren (PLZ)  
Anlage 2: Bedarfsmitteilung Sozialer Zusammenhalt (PSZ)  
Anlage 3: Bedarfsmitteilung Bayerisches Städtebauförderungsprogramm (BY)